



Stadt Rain
Städt. Musikschule Rain

Anmeldung zum Musikunterricht

Ich melde mein Kind _____

_____ Name _____ Vorname _____ Geb. Datum _____

_____ Straße, ggf. Ortsteil _____ PLZ Ort _____ Telefon _____

zum Unterricht bei der Städt. Musikschule Rain an.

Name und Vorname d. Erziehungsberechtigten: _____

Email: _____

Unterrichtsbeginn: _____ Musikinstrument: _____

1. Die Unterrichtsgebühr beträgt zur Zeit (Stand 01.09.2021) **jährlich**:

- | | | |
|--|--------------|--|
| <input type="checkbox"/> a) Musikalische Früherziehung | EUR 342,00 | (Gruppenunterricht, 60 Min. wöchentlich, Monatsrate 28,50 €) |
| <input type="checkbox"/> c) Instrumentalunterricht Kleingruppe | EUR 648,00 | (Gruppenunterricht 2o.3 Schüler 45 Min./Wo. Monatsrate 54,00 €) |
| <input type="checkbox"/> d) Instrumentalunterricht Einzel | EUR 780,00 | (Einzelunterricht, 30 Min. wöchentlich, Monatsrate 65,00 €) |
| <input type="checkbox"/> e) Instrumentalunterricht Einzel verlängert | EUR 1.200,00 | (Einzelunterricht, 45 Min. wöchentl., Monatsrate 100,00 €) |
| <input type="checkbox"/> f) Blockflöte | EUR 354,00 | (Gruppenunterricht 3o.4 Schüler, 30 Min./Wo. Monatsrate 29,50 €) |

Die vorgenannte Jahresgebühr wird in 12 gleichen Raten abgebucht.

2. In den Schulferien ist unterrichtsfrei.

3. Entfällt der Unterricht aus Gründen, die die Lehrkraft zu verantworten hat, wird der Unterricht nachgeholt. Bei höherer Gewalt oder Gründen, die die Lehrkraft nicht zu verantworten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholung. Entfallen wegen Arbeitsunfähigkeit der Lehrkraft in einem Schuljahr mehr als drei Unterrichtseinheiten, so wird die Unterrichtsgebühr auf Antrag für jede weitere Unterrichtseinheit um 1/38 der Jahresgebühr reduziert. Die Reduzierung entfällt, wenn der Unterricht nachgeholt wird.

4. Bei Fernbleiben vom Unterricht hat sich der/die Schüler/in rechtzeitig bei der Lehrkraft zu entschuldigen. Der Unterricht wird nicht nachgeholt. Hat der/die Schüler/in rechtzeitig das Fernbleiben vom Unterricht wegen längerfristiger Erkrankung entschuldigt, so reduziert sich die Gebühr ab der vierten Schulwoche der ununterbrochenen Erkrankung um 1/38 der Jahresgebühr.

5. Die Eltern erklären sich bereit, den/die Schüler/in zum Unterricht zu bringen.

6. Eine Kündigung des Unterrichts ist mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. August möglich. Für Neuanfänger besteht eine Probezeit von 1 Monat bei der Früherziehung und beim Blockflöten-Unterricht und von 3 Monaten bei der Instrumentalausübung. In der Probezeit kann beidseitig zum Monatsende gekündigt werden. Es fällt nur die anteilige Jahresgebühr an.

Die Vereinbarungen bestätige ich durch meine Unterschrift.

Ort und Datum

(Unterschrift Erziehungsberechtigter/r)

Kenntnis genommen: _____ Zugewiesener Lehrer: _____
(Musikschulleiter)